

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6787 –**

#### **Deutsche Strategie für das subsaharische Afrika**

Im Frühjahr des Jahres hat die Bundesregierung in Beantwortung des von sechs unabhängigen Wissenschaftlern vorgelegten „Memorandums zur Neubegründung der deutschen Afrikapolitik“ zwei Strategiepapiere vorgelegt: Das Auswärtige Amt legte mit „Afrika südlich der Sahara – außenpolitische Strategien & Regionalkonzept südliches Afrika“ seine Auffassung einer neuen Afrikapolitik dar. Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul stellte am 3. Mai 2001 mit „Die afrikanische Herausforderung. Eckpunkte einer strategischen Afrikapolitik“ den Ansatz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vor. Nach beiden Papieren soll die als „klassisch“ bezeichnete Strategie der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch politischen Dialog und regionalspezifische Konzepte dafür ergänzt werden.

1. Inwieweit beziehen sich die Strategiepapiere inhaltlich auf das zu Beginn des Jahres in Davos auf dem Wirtschaftsgipfel von den südafrikanischen, nigerianischen und algerischen Präsidenten vorgelegte „Millennium Renaissance Programme“ (MAP), welches den Kern des in diesem Jahr vorgelegten Millenniumprogramms Afrika darstellt?

Die eingangs angeführten Grundsatzpapiere des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden parallel zu dem in Davos zunächst nur in Grundzügen dargelegten Entwurf der Präsidenten Südafrikas, Nigerias und Algeriens erarbeitet. In der Bewertung der Lage in Afrika bestehen zwischen dem „Millennium African Recovery Programme“ (MAP) bzw. der daraus hervorgegangenen „New African Initiative“ (NAI) und den oben angeführten Grundsatzpapieren in weiten Teilen Übereinstimmungen.

2. In welchem Verhältnis stehen die Strategiepapiere des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei der Praxis einer gemeinsamen Politik gegenüber Afrika?

Die Strategiepapiere ergänzen einander.

3. Welche Schritte und Maßnahmen sind aus den Strategiepapieren besonders hervorzuheben, die dem Kern des MAP Rechnung tragen, nämlich bei allen Entwicklungsschritten den Afrikanern selbst die führende Rolle und also Selbstbestimmung zu überlassen?

Die genannten Papiere sind, wie in der Frage zutreffend dargestellt, als Strategiepapiere konzipiert und enthalten somit keine detaillierten, auf den Einzelfall bezogenen Schritte und Maßnahmen. Die Bundesregierung begrüßt die auch im MAP zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der afrikanischen Staaten zur Übernahme der Verantwortung für den eigenen Kontinent.

4. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung bisherige Versuche, parlamentarische Demokratien in afrikanischen Ländern nach europäischem/westlichem Vorbild aufzubauen, überdacht und vor dem Hintergrund afrikanischer Geschichte und kulturellen Gewordenseins kritisch hinterfragt werden?

Die Staaten Afrikas haben sich in einer Vielzahl von Erklärungen und Dokumenten zur Demokratie bekannt, so zuletzt im Konstitutiven Akt der Afrikanischen Union. Es ist Sache der afrikanischen Staaten, diesen selbst gesteckten Rahmen konkret auszufüllen.

5. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, uneigennützig Hilfe für die Umsetzung des MAP zu leisten, auch wenn damit nicht unbedingt deutschen Wirtschafts- und anderen Interessen Rechnung getragen wird?

Frieden, Stabilität und Entwicklung in Afrika liegen im grundsätzlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Gemeinsam mit den anderen G8-Staaten hat die Bundesregierung bereits Unterstützung bei der Umsetzung der NAI angeboten (vgl. Genua-Plan der G8 für Afrika). Wie diese Unterstützung für die NAI, die weitgehend aus dem MAP hervorgegangen ist, konkret aussehen wird, kann erst entschieden werden, wenn das Programm von den afrikanischen Staaten finalisiert wurde. Dies ist bislang nicht der Fall.

6. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um, wie es der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei der Vorstellung des Strategiepapiers formulierte, „weiten Teilen (Afrikas), die an dem Globalisierungsprozess gar nicht oder nur in äußerst eingeschränktem Umfang teilnehmen“, „Anschlussmöglichkeiten“ und bessere Positionen zu verschaffen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich durch eine Kombination von strukturellen Reformen innerhalb der betroffenen Staaten einerseits und Maßnahmen im Rahmen der Erweiterten Initiative zur Entlastung hochverschuldeter armer Entwicklungsländer (Enhanced HIPC-Initiative) sowie des Cotonou-Abkommens, Möglichkeiten ergeben, die einen Anschluss an die Entwicklungen der Weltwirtschaft erleichtern.

7. Welchen Stellenwert nimmt dabei aus Sicht der Bundesregierung eine erweiterte Entschuldung für die Staaten des subsaharischen Afrikas ein, wie sie von den afrikanischen Gesellschaften gefordert wird?

Die erweiterte HIPC-Initiative, die beim G8-Wirtschaftsgipfel in Köln auf den Weg gebracht wurde, ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Instrument, um diesen Ländern einen Ausweg aus nicht tragfähiger Schuldenlast aufzuzeigen. Die Initiative kommt in erster Linie Afrika südlich der Sahara zugute: von den 23 Ländern, die sich bis heute für die Teilnahme qualifiziert haben, gehören 19 zu dieser Weltregion. Ihre Schuldenlast wird um 25,6 Mrd. US-Dollar erleichtert.

8. Welche Initiativen wird die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungs- und anderer Zusammenarbeit unternehmen, um den Zugang und die Teilnahme Afrikas an der „Wissensgemeinschaft“ zu ermöglichen?

Die Bundesregierung führt im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit derzeit Projekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) mit einem Volumen von 260 Mio. DM durch; IKT-Projekte mit einem Volumen von 100 Mio. DM sind zugesagt. Partner bei jeweils rund der Hälfte dieser Projekte sind Länder in Sub-Sahara-Afrika. Die Bundesregierung ist bereit, weitere IKT-Projekte in diesen Ländern zu unterstützen, sofern förderungswürdige Anträge vorgelegt werden.

9. a) Mit welchen konkreten Maßnahmen und Programmen der Zusammenarbeit wird die Bundesregierung auf die neue Herausforderung der Gründung der Afrikanischen Union reagieren, die nach dem Vorbild der Europäischen Union gestaltet werden soll?
- b) Wird es eine andere Positionierung geben als gegenüber der damaligen Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU)?

Der Vorsitzende der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), der sambische Präsident Frederick J. T. Chiluba, zu dessen Aufgaben im Laufe des kommenden Jahres nach eigenen Worten die Überführung der OAU in die Afrikanische Union gehört, hat anlässlich des 37. Gipfels der OAU im Juli dieses Jahres in Lusaka/Sambia selbst dargelegt, dass es noch offen sei, in welche Richtung sich die Afrikanische Union entwickeln werde; dies zu bestimmen sei prominente Aufgabe der Afrikaner. Für konkrete Maßnahmen und Programme seitens der Bundesregierung ist es daher, insbesondere unter Würdigung des berechtigten afrikanischen Anspruches auf Eigenverantwortung, zu diesem Zeitpunkt noch zu früh.

10. Wird die Bundesregierung trotz der Verpflichtung auf eine einheitliche EU-Position z. B. in den Verhandlungen zur nächsten WTO-Runde die speziellen afrikanischen Positionen unterstützen insbesondere bezüglich der Verhandlungen zu GATS und TRIPS?

Wenn ja, wie?

Die Bundesregierung wird die von afrikanischen Ländern zum GATS- und TRIPS-Übereinkommen vorgelegten Vorschläge sorgfältig prüfen und gemeinsam mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten um eine konstruktive Position bemüht sein. Spezifische Zugeständnisse zum Dienstleistungsübereinkommen können allerdings erst in der nachfolgenden konkreten Verhandlungsphase angeboten und nur im Lichte des gesamten Verhandlungsablaufs konsolidiert werden.

